Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 44 (1988)
Heft: 5

Rubrik: Radio und Fernsehen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mundart als Ärgernis

Was hält die Schweiz zusammen? Darüber ist viel nachgedacht und geschrieben worden. Da wir vielsprachig und sehr unterschiedlichen Volksschlages sind, werden wir Schweizer oft als Willensnation bezeichnet, was vielleicht etwas hochgestochen wirkt. Wahrscheinlich bleiben wir beisammen, weil es für alle Teile keine bessere Lösung gibt. Aber gelegentlich spürt man doch, daß das nicht genügt, und man sucht nach wirklich Verbindendem.
Da stößt man dann zunächst immer wieder auf das Trennende. Unser vielgerühmter Mehrsprachenstaat, der angeblich als Modell für ein vereinigtes Europa dienen könnte, hat mit seiner Mehrsprachigkeit doch mehr Mühe, als er zugeben will. Die verschiedenen Sprachstämme leben eher nebeneinander als miteinander.
Mit dem Fremdsprachenunterricht in den Schulen hofft man zwar die Verständigung über die Sprachgrenzen hinweg und den kulturellen Austausch zu fördern. Doch da setzen wir Deutschschweizer eine weitere Schranke: unsere alemannische Mundart, von der unser Alltag vollkommen beherrscht ist. Der Romand oder Tessiner, der die deutsche Sprache erlernt, wird da geprellt, er ist in unserer Mitte hilflos. Denn wenn wir schon von der ersten Primarklasse an die deutsche Schriftsprache erlernt haben, so bequemen wir uns doch höchst ungern dazu, sie in Gegenwart unserer Confédérés zu sprechen. Die Welschen haben vollkommen recht, wenn sie in solchen Fällen auf dem „bon allemand" bestehen; unsere Mundart ist für sie eine Zumutung.
Wird dies vom einzelnen Deutschschweizer schon zuwenig beachtet, so dürfte man wenigstens erwarten, daß unsere elektronischen Medien, Radio und Fernsehen, diesem Gebot der guteidgenössischen Rücksichtnahme nachkommen. Doch das ist leider nicht der Fall. In beiden Medien hat die Mundart in einem Maße überhandgenommen, das zum Aufsehen mahnt. Hofft man denn nicht, daß auch Romands und Tessiner die eine oder andere Sendung mitverfolgen können? Oder geht man von der Annahme aus, daß das gebotene Niveau nur Deutschschweizern zuzumuten sei? Ich weiß nicht, ob da Richtlinien bestehen. Sollte dies zutreffen, so merkt man in der Praxis jedenfalls nichts davon. Die Wahl zwischen Mundart und Schriftsprache wirkt willkürlich, systemlos, offenbar ganz der Laune und Vorliebe des betreffenden Sprechers oder „Moderators" überlassen.
Selbstverständlich gibt es nichts gegen eigentliche Mundartsendungen einzuwenden: Mundartliteratur, Hörspiele, Heimatabende und dergleichen. Das darf nicht nur, das muß sein. Daneben aber sollte die Rücksicht auf Hörer und Zuschauer, die Schweizerdeutsch nicht genügend verstehen, maßgebend sein. Musik zum Beispiel, wo es sich nicht gerade um eine volkstümliche Sendung handelt, sollte immer in der Schriftsprache angesagt werden. Ich höre oft „France-Musique", einen Sender mit ausgezeichnetem Programm; es würde mich sehr ärgern, wenn seine Sendungen in einem provenzalischen Patois angesagt würden. Müssen sich unsere Romands nicht auch ärgern, wenn sie einmal DRS 2 hören und ihnen Bach oder Mozart „schwyzerdütsch" angesagt wird?
Gleiches gilt für kulturelle Sendungen ganz allgemein, ich denke etwa an „Schauplatz". Da werden oft Interviews in Schriftsprache gesendet,

eingewickelt in einen „züritütschen“ Moderationsteig. Merkt man denn nicht, daß das vollkommene Stillosigkeit ist? Und überlegt man nicht, daß unter Umständen auch unsere Romands oder Tessiner an einer Sendung über das kulturelle Leben der deutschen Schweiz interessiert sein könnten? Oder betrachtet man das zusammenhanglose Nebeneinander unserer verschiedenen Kulturen als normal? *Hans Derendinger*

Hochsprache und Mundart

Hier Hochsprache, dort Mundart in der Schule

Aus einem Leserbrief, der in der welschen Zeitung L'HEBDO vom 7. Juli 1988 erschienen ist, hier ins Deutsche übersetzt:
... In Romanisch-Bünden macht sich jeder Primarlehrer eine Ehre daraus, seinen Fünft- und Sechstkläßlern als Zweitsprache ein gutes Deutsch beizubringen. ... Ganz anders im Kanton Zürich, wo es Lehrer gibt, die nicht einmal imstande sind, ein hochdeutsches Gespräch zu führen, und in ihrem Unterricht ausschließlich den Dialekt verwenden! ...
Erfüllt eine Schule, welche die Kinder im Mundartkäfig gefangenhält, die Pflicht, die Artikel 27 unserer Bundesverfassung den Kantonen auferlegt, nämlich „für genügenden Primarunterricht zu sorgen“? *G. S.*

Aufgespießt

Auf dem Wege zu geschlechtsneutralen Formulierungen

Der Große Rat des Kantons Bern hat kürzlich 14 Artikel des Dekrets über die Organisation der Justizdirektion abgeändert, um „geschlechtsneutrale Formulierungen“ einzuführen. Alle Berufs- und Titelbezeichnungen müssen in den ohnehin langfädigen Paragraphentexten auch noch in der weiblichen Form aufgeführt sein. Etwa so: „Art. 7, Die Direktionssekretärinnen oder Direktionssekretäre und die Amtsvorsteherinnen oder Amtsvorsteher, im Verhinderungsfalle ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter ...“ Es fehlte hier eigentlich nur, das Wort „Verhinderungsfall“ auch noch zusätzlich in der weiblichen Form im Text aufzunehmen. Also „in der Verhinderungsfällin oder im Verhinderungsfall ...“. Grotesk ist die Situation bei einem anderen Artikel, wo es neuerdings heißt: „Die Justizdirektorin oder der Justizdirektor.“ Der Witz ist eben, daß es im Kanton Bern gar keine „Justizdirektorin“ gibt. Doch sei dem wie ihm wolle. Über die ganze Unfügin oder den Unfug, welcher mit der Änderung oder dem Änderunger der Dekretstextin oder des Dekretstextes in der Kantönin oder dem Kanton Bern von der Großen Rätin oder dem Großen Rat hier getrieben wird, kann man bloß die Köpfin oder den Kopf schütteln ... *(„Schweiz. Gewerbezeitung“)*